

Niederschrift

über die 32. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum am 13. November 2012 um 20:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum: 18

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Hans-Jürgen Lütje
2. Klaus-Dieter Appeldorn
3. Dr. Christoph Brandt
4. Gerd Gehrts
5. Timm Hollmann
6. Heike Holm
7. Susanne Kähler
8. Rolf Kuhlmann
9. Gabriele Landberg
10. Holger Lichty
11. Reinhard Möller
12. Gustav Peters
13. Marianne Schulze
14. Winfried Siemsen
15. Volker Steen
16. Johann Peter Zimmermann

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Dipl.-Ing. Erich Pflügler, Leiter des Bauamtes
2. Olaf Raffel, Geschäftsführer TMS Büsum GmbH
3. Maik Schwartau, Bürgermeister
4. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
5. Karl Wefers, Landesarchitektur und Stadtplanung
6. Wilhelm Witt, Seniorenbeirat
7. Angela Meyn, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Hugo Köhler, entschuldigt
2. Dörte Wiedemann, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 01.11.2012 auf Dienstag, den 13. November 2012, 20:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung eines neuen Mitglieds in die Gemeindevertretung
2. Einwohnerfragestunde
3. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum für das Gebiet "Sandstrand Perlebucht";
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "Sandstrand Perlebucht";
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
5. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Der 1. stellv. Bürgervorsteher Hans-Jürgen Lütje begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Gäste und erweitert die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 1) „Verpflichtung eines neuen Mitglieds in die Gemeindevertretung“.

Zu TOP 1) Verpflichtung eines neuen Mitglieds in die Gemeindevertretung

Der Gemeindevertreter Eike Oelker, lfd. Nr. 1 der Liste der Freien Wählergemeinschaft Büsum e.V., ist mit Wirkung vom 31. Oktober 2012 aus der Gemeindevertretung ausgetreten. Damit ist sein bisheriger Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum neu zu besetzen.

Als nächster neuer Gemeindevertreter der Gemeinde Büsum wurde mit Wirkung vom 01. November 2012 der für die Gemeindewahl am 25. Mai 2008 unter der lfd. Nr. 6 der Liste der Freien Wählergemeinschaft Büsum e.V. zugelassene Bewerber

**Winfried Siemsen,
wohnhaft in 25761 Büsum,
Schweriner Straße 13,**

festgestellt.

Der 1. stellv. Bürgervorsteher Hans-Jürgen Lütje verpflichtet Herrn Siemsen auf seine pflichtgetreue und uneigennützige Tätigkeit, zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und zur Verschwiegenheit in allen Dingen, die Herrn Siemsen als Mitglied der Gemeindevertretung zur Kenntnis kommen und die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Diese Verpflichtung gilt auch nach dem Ausscheiden weiter.

Zu TOP 2) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

Zu TOP 3) 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum für das Gebiet "Sandstrand Perlebucht"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2012 den Aufstellungsbeschluss für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum für das Gebiet „Sandstrand Perlebucht“ gefasst. Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung gewerblich genutzter, temporärer baulicher Anlagen auf dem Seebrückenkopf durch Ausweisung eines Sondergebietes „Strandversorgung“.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist am 12.07.12 erfolgt. Es erfolgten keine Stellungnahmen durch Bürger.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist schriftlich mit Schreiben vom 20.07.12 und Fristsetzung für den Rücklauf der Stellungnahmen bis Mitte August 2012 erfolgt. Vom LKN sind zwei Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Änderung bzw. Ergänzung des Planentwurfs führen. Weitere Stellungnahmen von Behörden ergaben nachrichtliche Ergänzungen.

In der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes wird das der Nordsee zugewandte Deckwerk auf dem Sandstrand nicht mehr als „Grünfläche: Promenade“ dargestellt, sondern als „Fläche für den Hochwasserschutz: Deckwerk“. Diese „Fläche für den Hochwasserschutz: Deckwerk“ überlagert auch das „Sondergebiet Strandversorgung“ des Seebrückenkopfes sowie einen angrenzenden 8 m breiten Streifen auf der „Grünfläche: Badestrand“, die einen Kolkschutz im Unterbau beinhaltet und mit Sand abgedeckt ist.

Weiterhin wird die Grenze des Nationalparks, die außerhalb des Plangeltungsbereiches liegt, nachrichtlich ergänzt.

In dieser Entwurfsform kann jetzt der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Sandstrand Perlebucht“ und die Begründung (einschl. Umweltbericht) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung (einschl. Umweltbericht) sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Zu TOP 4) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "Sandstrand Perlebucht";
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.06.12 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 41 für das Gebiet „Sandstrand Perlebucht“ gefasst.

Planungsziele sind die

- planungsrechtliche Absicherung gewerblich genutzter, temporärer baulicher Anlagen auf dem Seebrückenkopf durch Ausweisung eines Sondergebietes „Strandversorgung“,
- planungsrechtliche Absicherung der temporären Aufstellung mobiler gewerblich

- genutzter Spiel- und Sportgeräte sowie Fahrgeschäfte auf dem Strand in ausgewiesenen „Veranstaltungsflächen“,
- Sicherung der verkehrlichen Erschließung des Seebrückenkopfes.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist am 12.07.12 erfolgt. Es erfolgten keine Stellungnahmen durch Bürger.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist schriftlich mit Schreiben vom 20.07.12 und Fristsetzung für den Rücklauf der Stellungnahmen bis Mitte August 2012 erfolgt. Vom LKN sind zwei Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Änderung bzw. Ergänzung des Planentwurfs führen. Weitere Stellungnahmen von Behörden ergaben nachrichtliche Ergänzungen.

Als eine Änderung wird die Erschließung über den Deich nicht mehr als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“ ausgewiesen, sondern durch ein „Geh- und Fahrrecht“ über die Deichrampe und ein „Geh-, Fahr- und Leitungsrecht“ über den Wattweg gesichert.

Das der Nordsee zugewandte Deckwerk auf dem Sandstrand wird nicht mehr als „Grünfläche: Promenade“ festgesetzt, sondern als „Fläche für den Hochwasserschutz: Deckwerk“. Diese „Fläche für den Hochwasserschutz: Deckwerk“ überlagert auch das „Sondergebiet Strandversorgung“ des Seebrückenkopfes sowie einen angrenzenden 8 m breiten Streifen auf der „Grünfläche: Badestrand“, die einen Kolkenschutz im Unterbau beinhaltet und mit Sand abgedeckt ist.

In dieser Entwurfsform kann jetzt der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 für das Gebiet „Sandstrand Perlebucht“ und die Begründung (einschl. Umweltbericht) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung (einschl. Umweltbericht) sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Zu TOP 5) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

1. Bürgermeister Schwartau teilt mit, dass am 19.11.2012, um 18.00 Uhr im Blanken Hans die Informationsveranstaltung „Inhalte Ausschreibung Deichverstärkung“ stattfindet. Eine schriftliche Einladung erfolgt noch an die Mitglieder der Gemeindevertretung.

2. Herr Wilhelm Witt bedankt sich für die Glückwünsche anlässlich seiner Wahl zum Vorsitzenden des Seniorenbeirates und wünscht eine harmonische Zusammenarbeit.
3. Herr Raimund Donalies bietet vom Sturmflutentteam „Blanker Hans“ bis Oktober Führungen über das abgesperrte Gebiet der Familienlagune Perlebucht an. Hans-Jürgen Lütje regt an, diese Führungen auch über den Oktober hinaus anzubieten. Die Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen dem Vorschlag einvernehmlich zu.
4. In der Moltkestraße in Büsum wird ein Mehrfamilienhaus gebaut. Hans-Jürgen Lütje fragt, ob die Bestimmungen der Gestaltungssatzung berücksichtigt wurden. Der Büroleitende Angestellte Jörn Timm teilt mit, dass die Bestimmungen beim Bauvorhaben eingehalten wurden. Ein Antrag auf Ausnahme von der Gestaltungssatzung liegt nicht vor.

Ende der Sitzung: 20:42 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Hans-Jürgen Lütje

Angela Meyn